

Blatt 3 des Vertragsangebots zur Prozessfinanzierung an die SOLVANTIS AG

- die durch ihn selbst oder über seinen Rechtsanwalt der SOLVANTIS AG zur Risikoprüfung ausgehändigten Unterlagen und ergänzenden Erläuterungen, die zur Beurteilung des Sachverhaltes in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht wesentlichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß wiedergeben;
- zwischen dem Anspruchsinhaber und dem Anspruchsgegner oder mit diesem verbundenen Dritten weder ein weiterer Rechtsstreit anhängig, noch wahrscheinlich ist;
- ihm darüber hinausgehende Fakten, die Einfluss auf die Rechtswirksamkeit oder Durchsetzbarkeit des streitigen Anspruchs haben könnten, weder bekannt sind noch ihm gegenüber geltend gemacht wurden;
- kein vollstreckbarer Titel gegen ihn besteht, aus dem die Zwangsvollstreckung droht.

Vorstehende Erklärung des Anspruchsinhabers ist Grundlage des gesamten Vertrages. Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben behält sich die SOLVANTIS AG Schadensersatzansprüche und alle übrigen Rechte vor.

§ 2

Pflichten des Anspruchsinhabers

1. Ökonomische Prozessführung und Prozessförderungspflicht

Der Anspruchsinhaber verpflichtet sich, den Rechtsstreit nach ökonomisch sinnvollen und risikobewussten Grundsätzen zu führen und seinen Rechtsanwalt entsprechend zu instruieren. Insbesondere sind sämtliche zur Verfolgung der „streitigen Ansprüche“ geeigneten kostenauslösenden Maßnahmen in einem ökonomisch sinnvollen Verhältnis zu dem Erwartungswert der „streitigen Ansprüche“ zu halten. Unter mehreren gleich erfolgversprechenden Alternativen ist diejenige mit den geringsten Prozesskosten und Prozessrisiken zu wählen. Der Anspruchsinhaber ist verpflichtet, seiner gesetzlichen Prozessförderungspflicht nachzukommen und seine Prozessbevollmächtigten rechtzeitig und umfassend zu informieren.

2. Verpflichtung zur Entbindung des verfahrensführenden Rechtsanwaltes von der Schweigepflicht

Der Anspruchsinhaber entbindet seine Prozessbevollmächtigten bezüglich des finanzierten Verfahrens einschließlich dessen Vorgeschichte gegenüber der SOLVANTIS AG vollständig von der Schweigepflicht.

3. Empfangsbevollmächtigung des Rechtsanwaltes

Der Anspruchsinhaber ermächtigt hiermit den von ihm beauftragten Rechtsanwalt, Erklärungen des Prozessfinanzierers im Zusammenhang mit diesem Vertrag für ihn entgegen zu nehmen.

4. Informationspflicht

Der Anspruchsinhaber hält die SOLVANTIS AG über neue Erkenntnisse, Tatsachen und Umstände, die für die tatsächliche und rechtliche Beurteilung der „streitigen Ansprüche“ relevant sind, ständig auf dem Laufenden. Hierfür verpflichtet er seinen Rechtsanwalt, den Prozessfinanzierer über den Gang des Verfahrens auf dem Laufenden zu halten, sowie der SOLVANTIS AG alle wesentlichen Verfahrensunterlagen unaufgefordert zuzusenden. Darüber hinaus verpflichtet er sich auch selbst, die SOLVANTIS AG unaufgefordert und unverzüglich über sämtliche Umstände zu informieren, die für die